

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 35
Freitag, den 29. September
2023
Nummer 39

Diese Woche

**Vortrag Nachlass- und
Vorsorgeplanung
am 06. Oktober 2023**
Mehr Informationen unter
UFG Wertach

**„Tag der offenen Gartentür“
am 30. Juni 2024**
Nähre Infos unter
Oy-Mittelberg

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch -
GEHEN SIE WÄHLEN!

**Am 08. Oktober 2023
ist Landtags-
und Bezirkswahl!**





■ Hinweis an alle Manuskriptensender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

**Dienstag, 12.00 Uhr,
ein unter:**

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.

■ Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Tag der Deutschen Einheit** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in **Kalenderwoche 40** auf

Freitag, 29. September 2023

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



MARKT WERTACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon: 08365/7021-0

Rathaus - Fax: 08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel32

E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

Frau Angelika Meyer11

E-Mail: ewo@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz13

E-Mail: marktkasse@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt23

E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer18

E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Laura Speiser0

E-Mail: lspeiser@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier15

E-Mail: steueramt@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag14.00 Uhr - 17.00 Uhr

undnach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702118

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 WertachTel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

97497 WertachTel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,

87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

Schleifweg 5, 87497 Wertach

Tel.: 08365 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg,

Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann

Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg

Telefon: 0831 52613 2039

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr

E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation,

1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/702-99

Verena Angerer 08365/702-19

Sabine Bader, Leitung 08365/702-20

Martina Jeffery 08365/702-25

Auszubildende Julia Rehle 08365/702-25

Telefax 08365/702-21, E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai - Oktober:

Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr

November - April:

Mo. - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen

Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel

Linzenleiten 28, 87497 Wertach

..... 08365/7039524

Markt Wertach

Verwaltungsgemeinschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen**WAHLBEKANNTMACHUNG****zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl
am 8. Oktober 2023**1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.2. Der Markt Wertach¹ bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.x ist in folgende 2 **Stimmbezirke** eingeteilt.

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Straßen/Ortsteile laut Wahlbenachrichtigungskarte	Wahllokal 1, Touristinformation, 1. Stock, Großer Sitzungssaal	nein
0002	Straßen/Ortsteile laut Wahlbenachrichtigungskarte	Wahllokal 2, Touristinformation, 1. Stock, Kleiner Sitzungssaal	nein

 ist in ^{Zahl} _____ **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom _____ bis _____ übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben. ist in ^{Zahl} _____ **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein)3. x Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Rathaus des Marktes Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach; Briefwahlvorstand 0011 im Bürgermeisterbüro 1, Stock, Briefwahlvorstand 0012 im Trauzimmer, 2. Stock zusammen.4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:



- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr **Stimmrecht** nur **einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Wertach, 25.09.2023

Jörg Meyer, VR





Markt Wertach

Amtliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 05.10.2023, um 20:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal in der Touristinformation, 1. Stock**

eine **Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschriften der Marktgemeinderatssitzungen vom 03.08. und 07.09.2023
- 3 Änderung des Bebauungsplanes an der Grüntenseestraße II; Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 13 Abs. 2 u. Abs. 3 S. 1 BauGB
- 4 Bebauungsplan Neue Ortsmitte; Abwägung der Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung; Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB
- 5 Bekanntgabe von Investor und Betreiber der Neuen Ortsmitte
- 6 Behandlung verschiedener Bauanträge
- 6.1 Umbau des Anwesens Langgasse 4 1/2 mit Einbau von Wohnungen, Pool und Doppelgarage, FINr. 385/4, Gem. Wertach
- 7 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt

Markt Wertach, 26.09.2023

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

■ Notarsprechtag im Monat Oktober 2023 in der Touristinformation

Der nächste Notarsprechtag findet am Mittwoch, 04.10.2023, von 14.00 - 16.00 Uhr in der Touristinformation, 1. Obergeschoß, Sitzungssaal, statt. Der Zugang erfolgt von außen über eine Holztüre auf der Seite zur Sennerei.

Wir bitten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sich vorher telefonisch mit dem Notariat in Sonthofen, Tel. 08321/66250, in Verbindung zu setzen und einen Termin zu vereinbaren.

■ Energieberatungstermine im Oktober 2023

Im Monat Oktober finden die nächsten Energieberatungstermine am Mittwoch, den 11.10.2023, im Rathaus Oy-Mittelberg und am 25.10.2023 telefonisch statt.

Zu den Terminen können Sie sich im Rathaus Wertach, Frau Waibel, Tel. 702111, anmelden.

■ Gemeindeverwaltung am 02.10.2023 (bis auf das Wahlamt) geschlossen!

Die Gemeindeverwaltung ist Montag, den 02.10.2023 (bis auf das Wahlamt) geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Das Wahlamt (Einwohnermeldeamt) ist ausschließlich für Wahlangelegenheiten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet!

Ende des amtlichen Teils

TOURIST INFORMATION



■ Zimmerbelegungskalender 2025 bereits jetzt abholbereit für 2,- EUR

Sehr geehrte Vermieterinnen und Vermieter, die Belegungspläne 2025 sind bereits jetzt eingetroffen und für einen Unkostenbeitrag von 2,- € in der Tourist-Info Wertach erhältlich.

Tourist-Info Wertach, Tel. 08365 702 199,

Email: info@wertach.de

■ Veranstaltungen



Bitte Veranstaltungen von **Weihnachten bis 31. März 2024 bis spätestens 15. Oktober melden**. Bitte teilen Sie uns auch **Silvester Veranstaltungen und Betriebsferien** mit. Vielen Dank!

Tourist-Info Wertach, Tel. 08365 702 199, email: info@wertach.de

■ An alle Vermieterinnen und Vermieter: Aktualisierung der Gästekarte „Allgäu-Walser-Card“



Sind Ihre „Allgäu-Walser-Card“ Gästekarten“ noch gültig? Lassen Sie die Karten bitte immer rechtzeitig in der Tourist-Info Wertach für weitere 2 Jahre aktualisieren, damit die Karten für Ihre

Gäste funktionsfähig sind! Tourist – Info Tel. 08365 70 21 99, Email: info@wertach.de.